

Baker Tilly

Aufzeichnungspflichten für Lieferer und Versorger

**Zielgerichtete Lösungen für die
Energieversorgung**

Aufzeichnungspflichten für Lieferer und Versorger

Mit der Änderung der Stromsteuerdurchführungsverordnung und der Energiesteuerdurchführungsverordnung zum 1. Januar 2018 wurden neue Vorgaben für Erdgaslieferer und stromsteuerliche Versorger eingeführt. Danach müssen Aufzeichnungen u. a. zur Ermittlung der Steuer grundsätzlich auf amtlichem Vordruck geführt werden. Die Hauptzollämter können jedoch unter bestimmten Voraussetzungen zulassen, dass die Aufzeichnungen in elektronischer Form geführt werden. Die Vorgaben dafür hat die Generalzolldirektion nun in einem Informationsschreiben und weiteren Hintergrundunterlagen dargestellt. Dies kann ggf. eine Anpassung im IT-System erforderlich machen.

Daneben fordert die Generalzolldirektion, dass die betriebsinternen strom- und energiesteuerlichen Prozesse ausführlich dokumentiert werden und diese Verfahrensdokumentationen dem zuständigen Hauptzollamt bis spätestens zum 30. März 2019 zur Verfügung gestellt werden. Die Verfahrensdokumentation betrifft zum einen die Darstellung der Ablauforganisation bei den verschiedenen Steueranmeldungen und Entlastungsanträgen. Zum andern sind die rechtlichen Grundlagen, das interne Kontrollsystem sowie die angewendeten Maßnahmen zu Datensicherheit, Protokollierung von Änderungen und Aufbewahrung steuerrelevanter Daten darzustellen.

**Beste Berater
2018**

Finance & Risiko-
management

Brand eins und Statista

**Beste Berater
2018**
Energie &
Umwelt

Brand eins und Statista



Unsere neuen Mitarbeiter im Bereich „Energy Tax und Legal“

Wer ist von den Neuerungen betroffen?

Grundsätzlich betreffen die neuen Aufzeichnungspflichten alle Versorger und Lieferer. Die Zollverwaltung hat jedoch Ausnahmen und eine Bagatellgrenze vorgesehen. So fallen etwa reine Netzbetreiber, Großhandelsunternehmen oder Betreiber von Erzeugungsanlagen nicht unter die neuen Pflichten, wenn sie keine Letztverbraucher über das Netz beliefern.

Erstellung einer Verfahrensdokumentation. Unsere Lösung für Sie:

Economy-Paket

1. Prozessaufnahme durch die Gesellschaft
2. Dokumentation durch die Gesellschaft
3. Review durch Energiesteuerteam Baker Tilly
4. Gemeinsame Durchsprache vor Ort
5. Finalisierung durch die Gesellschaft

Business-Paket

1. Gemeinsame Vorbesprechung der Ist-Situation
2. Prozessaufnahme durch Baker Tilly, dabei Besprechung mit allen beteiligten Abteilungen, insb. im Hinblick auf
 - Steueranmeldungen
 - Steuerbefreiungen
 - Steuerentlastungen
3. Dokumentation durch Baker Tilly
4. Abstimmung der Entwurfsfassung
5. Finalisierung durch Baker Tilly

Baker Tilly

Baker Tilly bietet mit über 33.600 Mitarbeitern in 147 Ländern ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Audit & Advisory, Tax, Legal und Consulting an.

Weltweit entwickeln Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater gemeinsam Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind und setzen diese mit höchsten Ansprüchen an Effizienz und Qualität um.



Auf Basis einer unternehmerischen Beratungsphilosophie stellen die mandatsverantwortlichen Partner interdisziplinäre Teams aus Spezialisten zusammen, die den jeweiligen Projektanforderungen auf internationaler wie auf nationaler Ebene genau entsprechen.

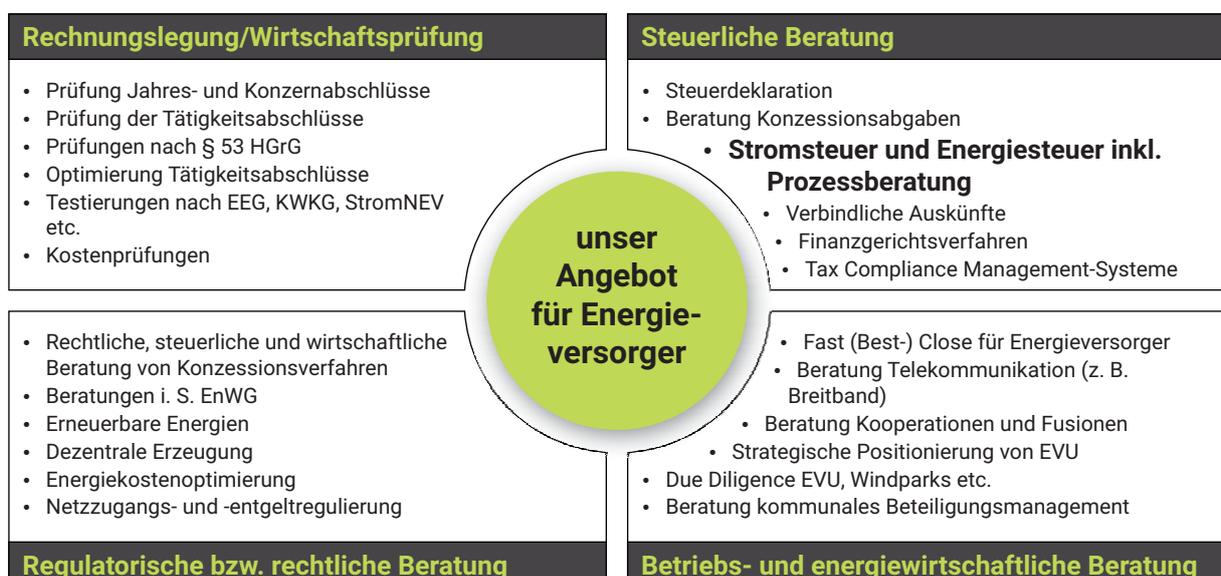
In Deutschland gehört Baker Tilly mit 1.030 Mitarbeitern an zehn Standorten zu den größten partnerschaftlich geführten Beratungsgesellschaften. Die Baker Tilly Competence Center

und Industry-Teams bündeln Know-how und Erfahrungen aus unterschiedlichen Disziplinen und Branchen in berufsgruppenübergreifenden Teams und fokussieren sich dabei auf die speziellen Anforderungen von Mandanten und deren Märkte. In diesen Teams arbeiten Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte mit Unternehmensberatern eng zusammen, um für den Mandanten Mehrwert zu schaffen.

Industry Team Energy & Utilities

Unser Industry Team schafft seinen Mehrwert durch einen hohen Spezialisierungsgrad sowie einen interdisziplinären Ansatz. Ziel ist es, den Unternehmen der Energiewirtschaft eine kompetente Beratung sowie individuelle, praxisbezogene Lösungen zu bieten und unser Know-how zu bündeln.

Durch langjährige Erfahrung mit der Prüfung und Beratung von Energieversorgungsunternehmen unterschiedlicher Größen und Strukturen kennen wir die spezifischen Themen der Branche und sind dadurch in der Lage, eine effiziente und auf die wesentlichen Fragestellungen konzentrierte Prüfung und Beratung durchzuführen.



Ihre Ansprechpartner:



Matthias Appel

Partner

Baker Tilly
Calwer Straße 7, 70173 Stuttgart
T: +49 711 933046-126
matthias.appel@bakertilly.de



Karin Jenner

Manager

Baker Tilly
Calwer Straße 7, 70173 Stuttgart
T: +49 711 933046-447
karin.jenner@bakertilly.de

Now, for tomorrow

Follow us:      

AUDIT & ADVISORY • TAX • LEGAL • CONSULTING

Baker Tilly bietet mit über 33.600 Mitarbeitern in 147 Ländern ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Audit & Advisory, Tax, Legal und Consulting an. Weltweit entwickeln Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater gemeinsam Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind und setzen diese mit höchsten Ansprüchen an Effizienz und Qualität um.

© bakertilly | 2019



Baker Tilly

T: +49 800 8481111
kontakt@bakertilly.de

www.bakertilly.de